



ICEP *argumente*

2. Jg. | 3. Ausgabe 2006 | Juli

Über Kyoto hinaus – der Klimawandel als Gerechtigkeitsfrage

von **Andreas Lienkamp, Berlin**

Vor 15 Jahren wurde in Rio die Klimakonvention unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Vertragsparteien, „auf der Grundlage der Gerechtigkeit“ und entsprechend ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten „das Klimasystem zum Wohl heutiger und künftiger Generationen“ zu schützen. Inzwischen ist noch deutlicher geworden, dass der Klimawandel *kein zukünftiges* Ereignis ist, sondern bereits *unumkehrbar begonnen* hat. Er stellt die wohl umfassendste Bedrohung menschenwürdiger Existenz und der natürlichen Ökosysteme dar. Damit ist er eine *zentrale Frage der Gerechtigkeit* und eine ernste Herausforderung für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Ethik. Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind deshalb unaufschiebbare Aufgaben.

Ursachen und Folgen des Klimawandels

Im Zuge der Industrialisierung kam es zu einem rasanten Anstieg der Emissionen klimaschädlicher Gase, vor allem von Kohlendioxid, aber auch von Methan, Lachgas und FCKW. Schon die Klimakonvention unterstrich, dass es *menschliche* Tätigkeiten waren, die zu einer signifikanten Erhöhung der Konzentrationen von Treibhausgasen (THG) geführt haben. Dies verstärkt den natürlichen Treibhauseffekt, wodurch es zu einer zusätzlichen Erwärmung der Erdoberfläche und der Atmosphäre kommt. Schon ein Anstieg um 2° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter wird als gefährlich angesehen. Da die globale Mitteltemperatur seitdem bereits um 0,6° C angestiegen ist, muss dringend gehandelt werden.

Denn es drohen verheerende Folgen für Mensch und Umwelt, die zum Teil schon jetzt messbar sind: Der arktische Eisschild und die Gebirgsgletscher schrumpfen, die Permafrostgebiete tauen immer weiter auf, was den Klimawandel noch zusätzlich verstärkt. Der globale mittlere Meeresspiegel wird bis zum Ende des Jahrhunderts um bis zu 0,88 Meter ansteigen, verursacht vor allem durch die thermische Ausdehnung der Ozeane, aber auch durch das Abschmelzen von Festlandeis. Über-

schwemmungen und extreme Wetterereignisse, wie Starkniederschläge, Hitze, Dürre und Wirbelstürme, werden häufiger und gravierender in ihren Auswirkungen. Das Artensterben nimmt zu, wenn Lebensräume mit bestimmten Klimateigenschaften von der Erde verschwinden. Krankheiten wie Malaria und Cholera breiten sich aus. Dadurch sowie durch Hitzestress und Überflutungen forderte der Klimawandel nach WHO-Angaben allein im Jahr 2000 über 150.000 Todesopfer. Hinzu kommen Hunger und Mangelernährung infolge von Ernteverlusten. Soziale Konflikte um Ressourcen, insbesondere um Trinkwasser nehmen zu. Die Zahl der Menschen, die vor Dürre, Hunger oder Überschwemmung fliehen müssen, wird steigen. Und die materiellen Schäden werden bis zum Jahr 2050 schätzungsweise auf über 600 Milliarden Euro jährlich anwachsen.

Ausgleichende Gerechtigkeit?

Die These vom Katastrophen-Egalitarismus, nach der der Treibhauseffekt für ausgleichende Gerechtigkeit Sorge, trifft nicht zu. Denn die Lasten des Klimawandels sind sehr ungleich verteilt. Je ärmer und schwächer die Menschen, Regionen oder Länder sind, desto geringer sind ihre Möglichkeiten, den Folgen des Klimawandels auszuweichen, sich anzupassen, zu schüt-

ICEP · Berliner Institut für christliche Ethik und Politik

Das ICEP versteht sich als politische Ideenagentur, die mit sozialetischen Positionen und Expertisen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen Entscheidungsträger und Betroffene vom Standpunkt einer anwendungsorientierten christlichen Ethik aus berät. Zusammen mit anderen Sozialetikerinnen und Sozialetikern bildet es eine Plattform für christliche Ethik im politischen Raum. Das ICEP ist eine Forschungseinrichtung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

Über den Autor

Dr. Andreas Lienkamp ist Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der KHSB. Er ist Gründungsmitglied und Geschäftsführer des ICEP sowie Mitglied der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Deutschen Bischofskonferenz. Seine Forschungsschwerpunkte sind Ethik und Theologie Sozialer Arbeit, Umweltethik, Medizin- und Bioethik.

zen, zu versichern oder entstandene reversible Schäden zu beheben. Im Vergleich zu den reichen Industrienationen sind die Länder des „Südens“, aber auch die Arktis erheblich stärker betroffen, obwohl ihr Pro-Kopf-Beitrag im Blick auf die Ursachen des Klimawandels (bislang) eher zu vernachlässigen ist. Ähnliches gilt für die ärmeren Bevölkerungsgruppen, die alten und kranken Menschen sowie die Kinder in den wohlhabenden Ländern.



Ethische Maßstäbe

Aufgrund dieser großen Ungleichheit zwischen Verursachern und Leidtragenden ist der Klimawandel ein grundlegendes Problem der *weltweiten Gerechtigkeit*. Die Ungleichheit hat aber auch eine zeitliche Dimension, denn unser heutiger Mangel an Klimaschutz wird vor allem in der Zukunft nachteilige Wirkungen entfalten. Dadurch wird die *Gerechtigkeit zwischen den Generationen* in Frage gestellt. So werden grundlegende Menschenrechte der jetzt lebenden und kommenden Generationen verletzt oder bedroht: das Recht auf Leben, das Recht auf Unversehrtheit sowie auf Gesundheit, das Recht auf Nahrung, auf soziale Sicherheit und Eigentum sowie das Recht auf eine intakte Umwelt. Darüber hinaus beeinträchtigt der Klimawandel die Lebensräume von Fauna und Flora und verstößt damit gegen die *Umweltgerechtigkeit*. Die gefährliche menschengemachte Klimaänderung ist also keine Naturkatastrophe, sondern eine Ungerechtigkeit, die bestehendes Unrecht noch verschärft.

Im Sinne der Gerechtigkeit müssen sich die Akteure an folgenden Grundsätzen orientieren: Das *Verursacherprinzip* gebietet, die Lasten für verursachte Schäden zu übernehmen sowie alle absehbaren Kosten für Mensch und Umwelt in die Preise einzubeziehen, so dass diese die „ökologische Wahrheit“ sagen. Das *Vorsorgeprinzip* zielt auf die Minderung von Risiken und die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch mit Blick auf die nachrückenden Generationen. Schließlich besagt der *Grundsatz der Verhältnismäßigkeit*, dass der gute Zweck, der Klimaschutz, nicht jedes Mittel heiligt. Vielmehr müssen alle Maßnahmen der Minderung und Anpassung geeignet, erforderlich und angemessen sein, um die Gefahren abzuwenden.

Kyoto – ein erster Schritt

Über sieben Jahre brauchte es, bis das Protokoll von Kyoto im Februar 2005 in Kraft treten konnte. Entgegen den darin vereinbarten, bescheidenen Reduktionszielen und den darüber hinausgehenden Selbst-

verpflichtungen stiegen die THG-Emissionen der Industrieländer im Zeitraum 1990 bis 2003 um 12,4 Prozent. Projektionen für die nächsten Jahre deuten auf einen weiteren Anstieg hin. Kyoto ist also nur ein erster Schritt.

Was zu tun ist

Gemäß den skizzierten ethischen Maßstäben müssen die Industrie-, Transformations- und Schwellenländer sowie die Reichen in den Entwicklungsländern ihrer eigenen „fossilen“ Entwicklung Grenzen setzen und die Hauptlast der weltweit notwendigen Maßnahmen übernehmen. Notwendig sind sowohl Strategien zur *Minderung* der THG-Konzentrationen als auch Strategien zur *Anpassung*, um die negativen Folgen des Klimawandels für Menschen, Tiere und Pflanzen abzuschwächen. Minderung und Anpassung stehen dabei für zwei sich ergänzende, nicht alternative Maßnahmenbündel, denn selbst im Falle einer äußerst erfolgreichen Minderungspolitik ist eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels unumgänglich.

Zur *Minderung* können die folgenden Maßnahmen beitragen: Energiesparen, Steigerung der Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien sind die Energiequellen der Zukunft, brauchen aber eine stärkere Förderung. Die bestehenden Ökosteuern müssen stärker die THG-Emissionen besteuern und in eine umfassende ökologische Steuer- und Finanzreform eingebettet werden. Daneben sollten der Handel mit „Verschmutzungslicenzen“, die Gemeinschaftsprojekte und Mechanismen für umweltgerechte Entwicklung ausgebaut werden. Die Kohlenstoffabscheidung und -deponierung hingegen sind allenfalls Übergangslösungen. Auf politischer Ebene kommt einer nachhaltigen Verkehrs- und Raumpolitik, aber auch der Umwelterziehung und -bildung eine wichtige Rolle zu. Dies könnte bei den privaten Haushalten den Wandel zu klimaverträglicheren Lebens-, Mobilitäts- und Konsumstilen begünstigen. Insgesamt gesehen muss die Politik in der Rahmenordnung die Anreize so setzen, dass klimafreundliches Verhalten erleichtert und klimaschädigendes Handeln erschwert wird.

Die aktuell wieder debattierte Kernenergie stellt keine tragfähige Lösung dar, da sie bezogen auf den gesamten Produktionsprozess keineswegs klimaschädlich ist. Zudem sind auch die Uran-Vorräte begrenzt. Vor allem aber ist die Kernenergie mit schwerwiegenden Risiken und ungeklärten Folgeproblemen verbunden, die aus Gründen intergenerationaler Gerechtigkeit

nicht den nachrückenden Generationen aufgebürdet werden dürfen. Sie verstößt darüber hinaus gegen die Grundsätze der Vorsorge und Verhältnismäßigkeit.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels kann bedeuten, Dämme gegen Überschwemmungen zu errichten, landwirtschaftliche Bedingungen in Trockenzonen zu verbessern und eine vorsorgende Bauweise in sturm- und hitzeanfälligen Gebieten zu praktizieren. Es müssen aber auch Gesundheitsprogramme aufgelegt und Entwicklungsstrategien so verändert werden, dass die Fähigkeiten verbessert werden, unter schlechteren Lebensbedingungen zu überleben und die eigene Existenz langfristig zu sichern. Daneben müssen auf nationaler und globaler Ebene ein Katastrophenmanagement sowie eine Not- und Wiederaufbauhilfe organisiert werden. Schließlich braucht es humanitäre Antworten auf das wachsende Problem der Umweltflüchtlinge.

Der aktive Einsatz für die Gerechtigkeit in ihren drei Dimensionen ist gefordert, vor allem aber eine Lastenübernahme nach dem Verursacherprinzip. Die bisherige Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel ist absolut unzureichend. Die Hauptverursacher, darunter Deutschland, müssen ihre Verpflichtung vertraglich anerkennen. Sie müssen Schäden kompensieren und ausreichende Gelder für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Hinweis: Ausführlichere Textfassung mit Nachweisen im Internet.

Impressum

Herausgeber / V.i.S.d.P.

ICEP · Berliner Institut für christliche Ethik und Politik

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin

vertreten durch
Prof. Dr. Andreas Lienkamp

info@icep-berlin.de
www.icep-berlin.de

ISSN-Nr. 1614-7677